



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. März 2021

267.

Stadtkanzlei, Anordnung kommunale Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

IDG-Status: öffentlich

1. Eidgenössische Vorlagen

Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 3. Februar 2021 findet am 13. Juni 2021 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
2. Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
3. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
4. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)
5. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Die Abstimmungsleitung obliegt dem Bund.

2. Kantonale Vorlagen

Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 24. Februar 2021 findet am 13. Juni 2021 die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) (vom 16. November 2020)
2. Kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»
3. Kantonale Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»

Die Abstimmungsleitung obliegt dem Kanton.

3. Kommunale Vorlagen

Für die Anordnung von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig (§ 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d Gesetz über die politischen Rechte [GPR, LS 161]). Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss

- Nr. 3574/2021 (GR Nr. 2020/298) der Vorlage «Ausbau Stadttunnel als Veloverbindung, Objektkredit von 27,65 Millionen Franken» zugestimmt hat;
- Nr. 3666/2021 (GR Nr. 2019/355) der Vorlage «Totalrevision der Gemeindeordnung» zugestimmt hat und
- Nr. 3667/2021 (GR Nr. 2020/566) der Vorlage «Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen» zugestimmt hat,

können diese Vorlagen am 13. Juni 2021 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden.

4. Wahlen

Am 7. März 2021 fand im Schulkreis Uto die Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Kreisschulbehörde statt. Während der Sitz des ordentlichen Mitglieds in dieser Wahl besetzt werden konnte, erreichte für die Wahl des Präsidiums keine der kandidierenden Personen das absolute Mehr. Entsprechend ist ein zweiter Wahlgang für die Neubesetzung des Präsidiums der Kreisschulbehörde durchzuführen. Ebenfalls am 7. März 2021 fanden die Erneuerungswahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter statt. Für die Wahl in das Friedensrichteramt der Kreise 7 und 8 erreichte dabei keine der kandidierenden Personen das absolute Mehr. Entsprechend ist ein zweiter Wahlgang für die Neubesetzung des Friedensrichteramts der Kreise 7 und 8 durchzuführen. Die Ansetzung dieser zweiten Wahlgänge erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt mit separaten Beschlüssen; für deren Durchführung bietet sich ebenfalls der 13. Juni 2021 an.

Weiter hat die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich mit Beschluss vom 10. Februar 2021 die Neuwahl der Pfarrerinnen und Pfarrer auf den 13. Juni 2021 angeordnet. Die Wahlleitung dafür obliegt der Kirchenpflege.

5. Fristen und Veröffentlichung

Die Anordnung der kommunalen Volksabstimmung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen (§ 57 Abs. 2 GPR). Mit der Veröffentlichung der Anordnung im Städtischen Amtsblatt vom 12. Mai 2021 wird diese Frist gewahrt. Die Abstimmungsunterlagen müssen gemäss § 62 GPR frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin bei den Stimmberechtigten eintreffen. Die Stadtkanzlei hat entsprechend dafür zu sorgen, dass die Unterlagen zwischen dem 16. und dem 23. Mai 2021 zugestellt werden.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die kommunale Volksabstimmung über die Vorlagen
 - «Totalrevision der Gemeindeordnung»
 - «Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen»
 - «Ausbau Stadttunnel als Veloverbindung, Objektkredit von 27,65 Millionen Franken»wird auf den 13. Juni 2021 angesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Urnengang vom 13. Juni 2021 nötigen Anordnungen zu treffen und die notwendigen Ausschreibungen im Städtischen Amtsblatt vorzunehmen.
3. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die für den Urnengang vom 13. Juni 2021 notwendigen Ausgaben zu tätigen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Kommunikation), die Stimmregisterzentrale, die Kreiswahlbüros, die Sekretariate der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und die APG SGA AG.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti